



# NEUE LÖCHER VOR LEIPZIG: Tagebau Vereinigtes Schleenhain/Pödelwitz

## **EIN NEUER BRAUNKOHLETAGEBAU – WO GIBT ES SOWAS HEUTE NOCH?**

Etwa 20 Kilometer südlich von Leipzig, mit dem Rad eine Stunde von Leipzig-Connewitz entfernt, liegt Pödelwitz. 2011 leben hier noch etwa 130 Menschen; heute nur noch knapp 30. Das 700 Jahre alte Bauerndorf Pödelwitz in der fruchtbaren Leipziger Tieflandsbucht soll nach 2025 den Braunkohleabbagern zum Opfer fallen.

Das Bergbauunternehmen MIBRAG<sup>1</sup> (Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH) hat den Einwohner\*innen begleitet von umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit seit 2010 Geld geboten, damit sie wegziehen, und zwar ohne dass eine Genehmigung zur Abbaggerung des Ortes seitens der MIBRAG überhaupt beantragt worden war. Einige Einwohner\*innen haben das gern gemacht, andere sind aus Angst vor dem Dreck und Lärm, den der angrenzende Tagebau verursachen würde, geflohen.

MIBRAG und Behörden wollen erst Tatsachen schaffen und anschließend den förmlichen Weg beschreiten.

Dabei wäre mit Blick auf die bislang vorliegenden Planunterlagen<sup>2</sup> eine Abbaggerung von Pödelwitz schlicht unmöglich, denn der Ort ist im Braunkohlenplan lediglich als raumordnerisches Vorbehaltsgebiet dargestellt, im Gegensatz zur Abbaufläche selbst, die ein Vorranggebiet ist.<sup>3</sup> Für die MIBRAG kein Hindernis, die eine Arrondierung ihres Abbaubereichs anstrebt. Und mit jedem Menschen, der den Ort verlässt, steigen die Chancen der MIBRAG, dass die Abbaggerung genehmigt wird. Denn dann stehen einem Abbau weit weniger Interessen entgegen.

Deswegen sollen vorab Tatsachen geschaffen und ein leeres Dorf vorgewiesen werden, um ein zeitraubendes behördliches Umsiedlungs- oder später gar Enteignungsverfahren zu sparen. Bergbautreibende und Behörden versuchen bislang damit durchzukommen, dass erst Tatsachen geschaffen und anschließend der förmliche Weg beschritten wird.

Die verbliebenen Einwohner\*innen von Pödelwitz bleiben jedoch widerständig. Sie sind entschlossen, gegen ihre mögliche Abbaggerung vor Gericht zu ziehen und den Tagebau zu stoppen. Denn einige mussten schon einmal der Kohle weichen, als vor rund zehn Jahren das fünf Kilometer südöstlich liegende Heuersdorf abgebaggert wurde, um die darunter liegende Kohle zu gewinnen. Damals lautete das Versprechen, dass Pödelwitz stehen bleiben soll.<sup>4</sup>

Das sächsische Heuersdorfgesetz von 2005 besiegelte die Abbaggerung von Heuersdorf und sicherte Pödelwitz als Schutzgut – heute vergessen?

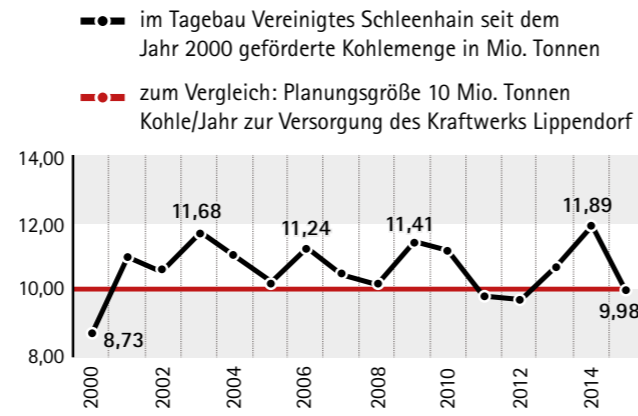
Im Mai 2016 kündigte die MIBRAG erstmals einen konkreten Plan<sup>5</sup> zur Abbaggerung von Pödelwitz und Obertitz an und legte erste Unterlagen vor. Das Planverfahren wird sich bis zur möglichen Genehmigung über Jahre hinziehen. Der BUND Sachsen und andere Umweltverbände werden dieses Planverfahren kritisch begleiten und – sollten die Pläne schließlich genehmigt werden – diese gerichtlich angreifen. Auch die Stadt Groitzsch, zu der die Ortsteile Pödelwitz und Obertitz gehören, lässt sich anwaltlich gegen die MIBRAG vertreten.

Pödelwitz ist ein Beispiel dafür, wie auch in anderen Braunkohlerevieren in Deutschland jahrzehntelang mit den Menschen umgegangen wurde und wird: Um der klimaschädlichen Dinosauriertechnik Braunkohleenergie den Weg zu ebnen, schaut die Verwaltung solange weg, bis schließlich nichts mehr zu retten ist. Jetzt sollen Fakten geschaffen und demnächst die ersten Häuser weggerissen werden, damit es keinen Weg mehr zurück gibt. Demnächst muss die Entscheidung getroffen werden, wie die Bagger weiterfahren, durch Pödelwitz oder darum herum. Entscheidend dafür ist nicht zuletzt die öffentliche Meinung.

### STECHE DIE ARGUMENTE DER MIBRAG?

Ein Kohleliefervertrag aus 1993 verpflichtet die MIBRAG, 10 Mio. Tonnen Kohle/Jahr ins Kraftwerk Lippendorf zu liefern. Die MIBRAG fördert seit Jahren mehr als diese Menge.

Die MIBRAG verweist zur Rechtfertigung der Abbaggerung auf ihre Lieferverpflichtung gegenüber dem Kraftwerk Lippendorf. Es gibt aus dem Jahr 1993 einen Vertrag mit den Betreibern des im Jahr 2000 in Betrieb gegangenen Kraftwerks, der eine Liefermenge von 10 Mio. Tonnen Braunkohle pro Jahr bis zum Jahr 2040 vorsieht. Die im Jahr 1995 zum Abbau genehmigte Kohlemenge hätte bei 10 Mio. Jahrestonnen für eine Versorgung des Kraftwerks bis zum Jahr 2040 komfortabel ausgereicht. Dann sollte das Kraftwerk abgeschrieben sein.



Tatsächlich geförderte Kohlemenge im Vergleich zur geplanten Menge von 10 Mio. t/Jahr. Eigene Darstellung. Datenquelle: SMWA (2016): Energiedaten 2014, Kap. 3.1.2

Allerdings hat die MIBRAG mehr Kohle gefördert, als auf lange Sicht sinnvoll ist: im Durchschnitt sind 6 % mehr als diese eigentlich nur notwendigen 10 Mio. Tonnen Kohle/Jahr durch die MIBRAG gefördert worden. Die Kohle wurde an andere Abnehmer verkauft; mindestens 1,4 Mio. Tonnen wurden sogar bis in tschechische Kraftwerke exportiert.<sup>6</sup> In den Jahren 2000 bis 2015 summiert sich die zu viel geförderte Menge auf insgesamt knapp 10 Mio. Tonnen. Mit gutem Gewinn: insgesamt dürfte die MIBRAG allein in den Jahren 2007 bis 2015 aus den Verkäufen nach anderswo knapp 80 Mio. EUR Erlös haben. Zum Vergleich: die Umsiedlungsanstrengungen in Pödelwitz sollen insgesamt 15 Mio. EUR gekostet haben.

In Anbetracht der aktuell noch vorhandenen Restmengen in den Kohlefeldern der Tagebaue ergibt sich folgendes Bild: Die Vollversorgung des Kraftwerkes Lippendorf könnte bis zum Jahr 2040 sichergestellt werden, auch wenn die Ortslagen Pödelwitz und Obertitz erhalten bleiben. Bedingung ist, dass die Kohle ab sofort tatsächlich nur noch im Kraftwerk eingesetzt wird und eine jährliche Förderhöchstmenge von 10 Mio. Tonnen Kohle/Jahr eingehalten wird. Mit der Tagebauerweiterung um die Orte Pödelwitz und Obertitz würden die darunter liegenden rund 35 Mio. Tonnen Kohle gewonnen.<sup>7</sup> Genug, um Lippendorf theoretisch dreieinhalb Jahre länger zu betreiben um den Preis, dass jahrhundertalte Dörfer verschwinden und der Wasserhaushalt auf hunderte Jahre belastet wird.

Das mutmaßliche Hauptziel laut Rahmenbetriebsplan des Tagebaubetriebs Vereinigtes Schleenhain – die Sicherstellung des Kraftwerksbetriebes in Lippendorf bis 2040 – wird mit jeder nicht im Kraftwerk eingesetzten Tonne Kohle vom Bergbautreibenden selbst vereitelt. Mit diesem Wissen im Hinterkopf dürfen Öffentlichkeit und Entscheider\*innen nicht zur Zustimmung zur Abbaggerung der beiden Orte genötigt werden. Profitgier darf kein hinreichender Grund für die Zerstörung der Dörfer und den weiteren Kohleabbau sein.

Durch den zunehmenden Anteil erneuerbarer Energien im Netz müssten und sollten Kohlekraftwerke ohnehin nicht mehr ständig unter Volllast laufen – schon gar nicht bis zum Jahr 2040. Vor diesem Hintergrund sind Abbaggerungen von Orten und Tagebauerweiterungen mit weiteren Belastungen der Umwelt nicht zu rechtfertigen. Deswegen unterstützt der BUND Sachsen die Betroffenen vor Ort und hilft mit, das ungeheuerliche Vorhaben zu stoppen.

### UMWELTSCHÄDLICHE SUBVENTIONEN

Obwohl Braunkohleromantiker immer noch gern mit dem „subventionsfreien“ Energieträger Braunkohle argumentieren, sprechen die Fakten für sich. Weder die sonst im Rohstoffabbau übliche Förderabgabe von 10% des Marktwertes des Rohstoffes, noch eine hinreichende Wasserentnahmeabgabe werden erhoben – die Bergbautreibenden sparen bares Geld, der Braunkohleabbau „rechnet sich“:<sup>8</sup>

1. Es sind im Tagebau Vereinigtes Schleenhain derzeit nur 5% der möglichen Entnahmeabgabe für das zur Tagebautrockenlegung abgepumpte Wasser an das Land zu zahlen.<sup>9</sup> Insgesamt wären pro Jahr mindestens 400.000 EUR fällig – die MIBRAG zahlt derzeit nur rund 25.000 EUR an das Land als Kompensation für die Wasserhebung – auf den Rest verzichtet die öffentliche Hand.<sup>10</sup>
2. Bei der Braunkohle wird in Sachsen keine Förderabgabe erhoben.<sup>11</sup> Bislang wurde dies als rechtlich unmöglich dargestellt und mit Altregelungen infolge des Einigungsvertrages begründet – auf einigen Feldern wäre dies dennoch sofort möglich.<sup>12</sup> Für die aktuell laufenden bereits genehmigten Restauskohlungen unter Heuersdorf und im Feld Peres vor dem Jahr 2025 wären dadurch insgesamt rund 115 Mio. EUR an die öffentliche Hand zu zahlen.

Auch der Ort Pödelwitz selbst liegt in einem solchen Feld – mit einem Federstrich in der entsprechenden Verordnung wären hierfür knapp 19 Mio. EUR im Falle der Abbaggerung fällig.

Die Summen, die bislang als umweltschädliche Subventionen für die Braunkohle nicht erhoben werden, würden dazu beitragen, dem Vorhaben aufgrund geänderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen wahrscheinlich endgültig den Garaus machen.



Hier liegen 270 Mio. Tonnen Kohle und die MIBRAG hat deren Abbaggerung beantragt: Ohne die Orte Pödelwitz und Obertitz immerhin noch 235 Mio. Tonnen Kohle, ohne Teilfeld „Groitzscher Dreieck“ (links) und ohne Pödelwitz wären es noch 182 Mio. Tonnen.

### GESUNDHEITSSCHÄDLICH: QUECKSILBER-EMISSIONEN

Quecksilber ist ein giftiges Schwermetall. Besonders toxisch sind vor allem organische Quecksilberverbindungen, wenn sie mit der Nahrung aufgenommen werden. Kohleverbrennung ist in Europa die größte anthropogene Quecksilberquelle. In Deutschland sind Kohlekraftwerke für zwei Drittel der Quecksilberemissionen verantwortlich. 65% der Quecksilberemissionen der Kohleverbrennung wiederum stammen aus nur sieben Kraftwerken.<sup>14</sup>

Setzt man die Quecksilberfracht pro Jahr mit der Kraftwerksleistung in ein Verhältnis, ergibt sich, dass die Kraftwerke Lippendorf und Schkopau eine im Vergleich etwa doppelt so hohe Menge an Quecksilber ausstoßen, wie alle anderen Kraftwerke. So wurden in Lippendorf im Jahr 2014 knapp 500 kg Quecksilber in die Luft abgegeben, in Schkopau/Sachsen-Anhalt (dieses Kraftwerk wird mit Braunkohle aus dem benachbarten Tagebau Profen beliefert) etwa 400 kg – trotz Rauchgasreinigung.

Dies liegt an der stofflichen Zusammensetzung der mitteldeutschen Rohkohle. Die hiesige Braunkohle hat den bundesweit höchsten Quecksilbergehalt.

Auf EU-Ebene läuft derzeit ein Prozess, bei dem es um die Reduzierung von Quecksilber- und Stickoxidemissionen geht. Die EU-Kommission erarbeitet dabei Vorgaben für Kraftwerke, die nach Überzeugung der Kraftwerksbetreiber mit den derzeit zur Verfügung stehenden technischen Mitteln kaum zu erfüllen sind. Doch auch hier gilt: Stehen die wirtschaftlichen Interessen der Kraftwerksbetreiber vor den gesundheitlichen Interessen der Bevölkerung oder leitet die EU-Kommission hier endlich ein Umdenken ein?

### UMWELTSCHÄDEN: WASSERSTRESS UND STOFFEINTRÄGE

Braunkohlentagebaue zerstören ganze Landschaften und damit zugleich die Lebensräume von Menschen sowie wertvolle Ökosysteme. Bis zum Jahr 2000 wurden allein im Mitteldeutschen Revier 126 Siedlungen zerstört und über 50.000 Menschen umgesiedelt.<sup>15</sup>

Die Umlagerung von jährlich rund 30 Mio. m<sup>3</sup> Erdreich und das Abpumpen von jährlich etwa 27 Mrd. Litern Wasser allein im Tagebau Vereinigtes Schleenhain bleiben nicht folgenlos. In weiten Bereichen rund um den Tagebau fehlt das Grundwasser, leiden Biotope unter Wasserstress oder den Stoffen, die mit dem nach oben gepumpten Wasser in die Oberflächengewässer eingetragen werden. Nach dem Tagebau folgt zeitverzögert der Grundwasserwiederanstieg mit erheblichen Stoffeinträgen in Form von eisenreichem saurem Wasser – wohin das führen kann, zeigt sich derzeit in der Lausitz bei der „Braunen Spree“.<sup>16</sup>

Die Umweltauswirkungen der Abbauvorhaben werden nach Ansicht des BUND Sachsen bis heute unzureichend abgebildet – etwa reichen die Grenzen der Grundwasserbeeinflussung nicht weit genug und werden Schäden in Schutzgebieten nicht hinreichend beobachtet und verhindert.

Braunkohle aus dem Mitteldeutschen Revier hat den bundesweit höchsten Quecksilbergehalt.

Rahmenbedingungen ändern sich – hoffentlich zugunsten der Gesundheit der Bevölkerung.

Bis 2000 wurden im Mitteldeutschen Revier 126 Siedlungen zerstört und über 50.000 Menschen umgesiedelt.

Tagebau Schleenhain: jährlich rund 30 Mio. m<sup>3</sup> Erdreich umgelagert, etwa 27 Mrd. Liter Wasser abgepumpt: Folgeschäden vorprogrammiert.



#### WEITER LESEN:

[www.bund-sachsen.de/braunkohlekonzept](http://www.bund-sachsen.de/braunkohlekonzept)  
[www.bund.net/kohleatlas](http://www.bund.net/kohleatlas)  
[www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/zukunft-statt-braunkohle](http://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/zukunft-statt-braunkohle)

## UNTERSTÜTZEN SIE UNSEREN KOHLEWIDERSTAND!

Der BUND Sachsen setzt sich für den Ausstieg aus der Kohlenutzung ein. Sie können unsere Arbeit durch eine Spende oder durch Ihre Mitgliedschaft beim BUND unterstützen.

Spendenkonto:

BUND LV Sachsen e.V.

IBAN: DE84 4306 0967 1162 7482 00

BIC: GENODEM1GLS

Verwendungszweck: **Kein Nochten 2**

Mitglied werden:

[bund-sachsen.de/mitglied\\_werden](http://bund-sachsen.de/mitglied_werden)



**BUND Landesverband Sachsen e.V.,**

Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Tel. +49 (0)371 301 477

[info@bund-sachsen.de](mailto:info@bund-sachsen.de)

[www.bund-sachsen.de/braunkohle](http://www.bund-sachsen.de/braunkohle)

Text: Torsten Kohl | Gestaltung und Grafiken: infotext-berlin.de |

Fotos: BUND Sachsen/Matthias Müller, Dr. David Greve |

V.i.S.d.P. Dr. David Greve

<sup>1</sup> Die MIBRAG betreibt die mitteldeutschen Braunkohletagebaue Profen (Sachsen-Anhalt) und Vereinigtes Schleenhain. 1990 aus der Privatisierung des VEB Braunkohlenkombinats Bitterfeld entstanden, gehört die MIBRAG seit Juli 2011 komplett dem tschechisch-zyprischen Investor EPH (Energetický a Průmyslový Holding).

<sup>2</sup> Braunkohlenplan von 2011; <http://rpv-vestsachsen.de/portfolio/tagebau-vereinigtes-schleenhain>.

<sup>3</sup> Vorbehaltsgebiete im Braunkohlenplan räumen einer möglichen Rohstoffnutzung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen, etwa einem vitalen Dorf, ein besonderes Gewicht ein. Das ist eben noch keine Erlaubnis zum Abbaggern, sondern es wäre zunächst ein gesondertes Prüf- und Abwägungsverfahren erforderlich. Vorranggebiete im Braunkohlenplan räumen der Rohstoffnutzung einen Vorrang ein und schließen konkurrierende Nutzungen in diesem Gebiet, etwa Straßenbau oder die Errichtung von Wohnhäusern, aus. Vgl. § 8 Abs. 7, Nrn. 1, 2 Raumordnungsgesetz; online: [www.gesetze-im-internet.de/rog\\_2008/\\_8.html](http://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/_8.html).

<sup>4</sup> Durch das sogenannte Heuersdorfgesetz (Landtags-Drs. 3/5940) wurde die Abaggerung 2004 im Sächsischen Landtag beschlossen. In der umfangreichen Begründung dazu wurde Pödelwitz als „Schutzgut“ klassifiziert, für den Fall, dass Heuersdorf weichen muss;

<http://pro-poedelwitz.de/images/Heuersdorfgesetz.pdf>.

<sup>5</sup> Das Bergbauunternehmen will Ende des Jahres 2019 einen Antrag für die Fortschreibung und Erweiterung des bestehenden bergrechtlichen Rahmenbetriebsplans aus dem Jahr 1995 stellen. Erst wenn dieser neue Plan genehmigt werden sollte, könnten Pödelwitz und Obertitz abgebaggert werden. Die Frage der sogenannten „energiewirtschaftlichen Notwendigkeit“ – also ob der Bergbau- und Kraftwerksbetrieb bspw. vor dem Hintergrund der Energiewende noch vertretbar ist – wird dabei verfahrensmäßig umschifft.

<sup>6</sup> Klima-Allianz (2015): Braunkohle-Exporte nach Tschechien; [www.die-klima-allianz.de/wp-content/uploads/2015-11-10-Hintergrund-Kohleexport.pdf](http://www.die-klima-allianz.de/wp-content/uploads/2015-11-10-Hintergrund-Kohleexport.pdf), Stand: 15.11.2015, Abruf: 30.01.2017.

<sup>7</sup> Unter Pödelwitz liegen – mit einem Sicherheitskorridor um das Dorf – rund 20 Mio. Tonnen Kohle, unter Obertitz 15,3 Mio. Tonnen. Das entspricht einem Anteil von etwa 13% der 270 Mio. Tonnen Kohle, die die MIBRAG in neuen Tagebauen zur Abaggerung beantragen will. Vgl. Pödelwitz: Scoping-Termin UVU am 11.05.2016; Obertitz: Umweltbericht zum Braunkohleplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain, 2008, Anlage 2.1 „Darstellung der bergbaulichen Tätigkeit“, Seite 5.

<sup>8</sup> Vgl. UBA (2017): Umweltschädliche Subventionen in Deutschland 2016, aktualisierte Ausgabe 2016, Seite 25f., [www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/uba\\_fachbroschuere\\_umweltschaedliche-subventionen\\_bf.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/uba_fachbroschuere_umweltschaedliche-subventionen_bf.pdf)

<sup>9</sup> Grund dafür ist eine Regelung im Sächsischen Wassergesetz, die die Wasserentnahme für Braunkohleabbau abgabefrei stellt.

§ 91 Abs. 4 Nr. 6 SächsWG; [https://revosax.sachsen.de/vorschrift/12868?redirect\\_succeesor\\_allowed=1#p91](https://revosax.sachsen.de/vorschrift/12868?redirect_succeesor_allowed=1#p91).

<sup>10</sup> Datengrundlage: SMWA (2014): Beantwortung der Kleinen Anfrage „Vattenfall und Daten zur Braunkohle“, KLANfr Jana Pinka DIE LINKE 29.09.2014 Drs 6/18; online: [http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok\\_nr=18&dok\\_art=Drs&leg\\_per=6&pos\\_dok=1&dok\\_id=undefined](http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=18&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=1&dok_id=undefined)

<sup>11</sup> Grund dafür ist eine Regelung in der Sächsischen Förder- und Feldesabgabenverordnung, welche die Braunkohle abgabefrei stellt. § 16 Abs. 2, Nr. 1 FFAVO; online: [https://revosax.sachsen.de/vorschrift/3399?redirect\\_succeesor\\_allowed=1#p16](https://revosax.sachsen.de/vorschrift/3399?redirect_succeesor_allowed=1#p16)

<sup>12</sup> Knapp 100 Mio. Tonnen Kohle wurden bereits in Feldern im Mitteldeutschen Revier abgebaut, die erst nachträglich bewilligt wurden und in denen eine solche Abgabe hätte erhoben werden können. Dadurch sind dem Freistaat bislang insgesamt etwa 150 Mio. EUR entgangen. Fraktion DIE LINKE Sachsen (2016): zusammenfassende Einordnung der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Feldes- und Förderabgabe“; [www.linksfraktionsachsen.de/media/archive2/kohlemengen\\_foerderabgabe\\_zu6-7085.pdf](http://www.linksfraktionsachsen.de/media/archive2/kohlemengen_foerderabgabe_zu6-7085.pdf).

<sup>14</sup> [www.thru.de/index.php?id=421](http://www.thru.de/index.php?id=421), Datenabruf: 30.09.2016 die Top 7 2014: Neurath (672 kg, NRW), Jänschwalde (501 kg, BB), Lippendorf (489 kg, SN), Niederaußem (485 kg, NRW), Schkopau (405 kg, LSA), Boxberg (392 kg, SN), Schwarze Pumpe (303 kg, SN/ BB)

<sup>15</sup> Pflug u.a. (Hg.): Braunkohletagebau und Rekultivierung: Landschaftsökologie, Folgenutzung und Naturschutz. 1998.

<sup>16</sup> <http://klare-spreed.de/de/informationen-zur-verockerung/allgemeine-informationen.html>